

BESCHLUSS

SITZUNG VOM 11. JUNI 2026

GESCH.-NR. 2026-0276
GESCH.-NR. STAPA 2026/122
BESCHLUSS-NR. 2026-105
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **00** **Führung**
00.00 **Gemeinderecht**
00.00.01 **Erlasse der Stadt**
00.00.01.03 **Reglemente**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Teilrevision des Organisationsreglementes; Aufhebung Altersplanungsausschuss und Sicherheitsausschuss**

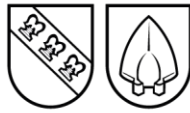
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHT IN DEN BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 20 ZIFFER 12 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Das durch den Stadtrat am 19. Februar 2026 erlassene, teilrevidierte Organisationsreglement (OrgRgl; IE 100.01.02) wird genehmigt und per Datum der Rechtskraft dieses Beschlusses, frühestens per 1. Juli 2026, in Kraft gesetzt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.



BESCHLUSS

VOM 11. JUNI 2026

GESCH.-NR. 2026-0276

BESCHLUSS-NR. 2026-105

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Abteilung Präsidiales
 - b. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Urs Gut
Parlamentspräsident

Vanessa Fricker
Parlamentssekretärin-Stv.

Versandt am: 12.06.2026